

Bern, 13. November 2019

Umsetzungsvorschlag der WBK-N betr. parlamentarische Initiative 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Vernehmlassungsantwort von CURAVIVA Schweiz

Fazit der vorliegenden Vernehmlassungsantwort:

In der vorliegenden Stellungnahme vertritt der nationale Branchenverband CURAVIVA Schweiz folgende Standpunkte und stellt folgende Anträge und Anregungen:

- CURAVIVA Schweiz fordert, dass die zu erreichenden Ziele der Förderung der frühen Kindheit noch erarbeitet werden.
Dazu sind die Kernelemente des Nutzens der Förderung heranzuziehen, wie sie im Begleitbericht dargelegt sind
- Der nationale Branchenverband verlangt, dass im Rahmen des Gesetzesvollzugs die Rolle der Kantone bei den unterstützten Programmen flexibel gehandhabt wird.
- CURAVIVA Schweiz fordert, dass die Teilnahme der Gemeinden und der nichtstaatlichen Organisationen an der Konkretisierung der vorgesehenen Massnahmen im Gesetz festgehalten wird.
- Für den nationalen Branchenverband ist es unabdingbar, dass die im Rahmen der Förderung der frühen Kindheit unterstützten Massnahmenpakete auch Koordinations- und Vernetzungsmassnahmen enthalten.
- **CURAVIVA Schweiz fordert, dass Kinder mit Beeinträchtigungen – und daher mit einem besonderen Unterstützungsbedarf – in die infrage stehenden kantonalen Programme und Massnahmenpakete explizit einbezogen werden.**
- Schliesslich fordert CURAVIVA Schweiz die Erarbeitung und Verabschiedung einer nationalen Strategie der frühen Kindheit.

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin, sehr geehrte Kommissionsmitglieder

Gerne nimmt CURAVIVA Schweiz hiermit Stellung zum Vorentwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) sowie des Bundesbeschlusses für Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit mit Blick auf die Umsetzung der Pa. Iv. 17.412 „Chancengleichheit vor dem Kindergartenalter“.

Als Branchen- und Institutionenverband mit arbeitgeberpolitischer Ausrichtung vertritt CURAVIVA Schweiz die Interessen seiner Mitgliederinstitutionen aus den Bereichen Menschen im Alter, Erwachsene Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen. Somit vertritt CURAVIVA Schweiz unter anderem Institutionen, die als Teil ihres Auftrags Kinder jeden Alters betreuen. Dem nationalen Branchenverband CURAVIVA Schweiz sind alle Schweizer Kantone sowie das Fürstentum Lichtenstein angeschlossen. Insgesamt vertritt CURAVIVA Schweiz über 2700 Institutionen mit über 120 000 Plätzen, in welchen rund 130 000 Mitarbeitende beschäftigt sind.

1. Ausgangslage

Nationalrat Matthias Aebischer reichte am 13. März 2017 die parlamentarische Initiative [17.412](#) «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» ein. 2018 entschieden beide Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Parlaments, der Initiative Folge zu leisten. Mit einer am 29. August 2019 in die [Vernehmlassung](#) geschickten Vorlage der WBK-N soll die parlamentarische Initiative Aebischer 17.412 umgesetzt werden.

Ziel der Initiative ist es, die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) stärker in der Schweizer Bildungspolitik zu verankern und damit einen Beitrag zur Schaffung der Chancengerechtigkeit beim Schuleintritt zu leisten. Mittel zum Zweck soll eine Anpassung von Artikel 4 Buchstabe a des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) sein.

Mit einem Bundesbeschluss ist im Rahmen der vorliegenden Vorlage ein Kredit in Höhe von 8,45 Millionen Franken vorgesehen.

2. Erwägungen von CURAVIVA Schweiz

2.1. Zielsetzung des Vorentwurfs und Ausgestaltung der kantonalen Programme/strategiegebundenen Massnahmenpakete

CURAVIVA Schweiz begrüsst es, dass der Bund die Wichtigkeit der frühen Förderung in der Kindheit anerkennt. Mit der Bereitschaft, die Kantone in ihrer Aufgabe zu unterstützen, soll der Bund auch eine koordinierende Rolle übernehmen und Programme in den Kantonen so lenken können, dass heute bestehende regionale Ungleichheiten aufgehoben werden.

Artikel 11a eKJFG spricht von kantonalen Programmen im Bereich der Politik der frühen Kindheit und von Lücken in deren Ausgestaltung in den Kantonen, ohne darauf einzugehen, was diese Programme beinhalten sollen. Im erklärenden Bericht ist die Rede von «strategiegebundenen Massnahmenpaketen» (vgl. erläuternden Bericht, S. 2, 8 sowie 11). Ebenso ist unklar, was die gemeinsam festgelegten Ziele in der Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen, zu erreichen haben (vgl. Art. 11a Abs. 2 eKJFG; erläuternden Bericht, S. 8-9 sowie 11-12). CURAVIVA Schweiz fordert, dass vor der Inkraftsetzung der vorliegenden Gesetzesänderung sowie des entsprechenden Bundesbeschlusses über Finanzhilfen, die zu erreichenden Ziele erarbeitet werden, so dass die angestrebte Chancengleichheit in den Kantonen auch tatsächlich erreicht

werden kann. Dazu sind die Kernelemente des Nutzens der frühen Förderung heranzuziehen, wie sie im Begleitbericht dargelegt sind.

2.2. Flexibilität hinsichtlich der Rolle der Kantone

Die vom Gesetz vorgesehenen Vereinbarungen werden zwischen Bund und den Kantonen abgeschlossen. Die Aufgabenteilung im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz führt dazu, dass die Zuständigkeiten bei den Kantonen liegen, aber sehr häufig auch bei den Gemeinden. Zudem ist dieser Politikbereich eng verbunden mit den Tätigkeiten von nichtstaatlichen Organisationen und privaten Initiativen, insbesondere was die Bereitstellung der Leistungen in diesem Bereich anbelangt.

Insofern erachtet CURAVIVA Schweiz es als wichtig, dass beim Vollzug des Gesetzes die Rolle der Kantone bei den unterstützten Programmen flexibel gehandhabt wird. Ansonsten besteht die Gefahr, dass einzelne Kantone keine Unterstützung erlangen können. CURAVIVA Schweiz fordert zudem, dass die Teilnahme der Gemeinden und der nichtstaatlichen Organisationen an der Konkretisierung der vorgesehenen Massnahmen im Gesetz festgehalten wird. Nur so lässt sich eine zielführende Konkretisierung der geplanten Massnahmen gewährleisten.

2.3. Förderung einer nachhaltigen Koordination und Vernetzung

Ein wichtiger Teil der Koordination der Bestrebungen zur Förderung in der frühen Kindheit liegt im entsprechenden Wissenstransfer zwischen den kantonalen Programmen und Massnahmenpaketen. Auch wenn nicht explizit so in den Gesetzesartikeln vorgeschlagen, so fordert doch CURAVIVA Schweiz, dass die über das Gesetz unterstützten Massnahmenpakete auch Koordinations- und Vernetzungsmassnahmen enthalten werden.

Darüber hinaus sollten die unterstützten Massnahmenpakete in die kantonalen Regelstrukturen überführt werden, um die Nachhaltigkeit der Anschubfinanzierung sicherzustellen.

2.4. Berücksichtigung der Kinder mit Beeinträchtigungen und Unterstützungsbedarf

Ein ganz besonderes Anliegen von CURAVIVA Schweiz in der Kinder- und Jugendpolitik sind Integration und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Unterstützungsbedarf. Um die Chancengleichheit im Rahmen dieser Vorlage effektiv zu fördern, ist es nötig, dass die unterstützten kantonalen Programme entsprechend alle Kinder bis zum Alter von vier Jahren in die Massnahmenpakete mit einbeziehen. Der Einbezug von Kindern mit Beeinträchtigungen und Unterstützungsbedarf sollte deshalb explizit vorgeschrieben werden.

2.5. Ausarbeitung einer nationalen Strategie der frühen Kindheit

In Bezug auf die weitere Entwicklung im Bereich der Politik der frühen Kindheit möchte CURAVIVA Schweiz auf die Wichtigkeit einer nationalen Strategie hinweisen.

CURAVIVA Schweiz begrüsst die vorgesehenen Änderungen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes sowie den vorgesehenen Bundesbeschluss für Finanzhilfen für kantonale Programme als ersten Schritt, um die Kantone zu unterstützen, strategiegebundene Massnahmenpakete im Bereich der frühen Kindheit zu entwickeln und umzusetzen. Es braucht

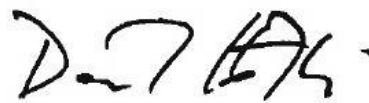
jedoch eine nationale Strategie der frühen Kindheit, an der sich der Bund finanziell beteiligen soll. Zentrales Element einer solchen Strategie ist die Stärkung der nationalen, kantonalen und kommunalen Bestrebungen und deren Koordination sowie die Vernetzung untereinander und mit privaten Organisationen.

Der nationale Branchenverband CURAVIVA Schweiz bedankt sich für die ernsthafte Prüfung und Berücksichtigung der oben aufgeführten Standpunkte.

Mit freundlichen Grüssen



Laurent Wehrli
Präsident CURAVIVA Schweiz



Dr. Daniel Höchli
Direktor CURAVIVA Schweiz

Bei Rückfragen zur vorliegenden Vernehmlassungsantwort wenden Sie sich bitte an:
Herrn Yann Golay Trechsel
Projektleiter Public Affairs
E-Mail: y.golay@curaviva.ch
Tel: 031 385 33 36